



SCHUTZKONZEPT FÜR BLB JUGENDHAUS SARTONS zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 11. Juni 2020

Dieser Leitfaden ist gültig ab 12. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.



Vorbemerkung

Aufgrund der COVID-19-Verordnung ist ein Schutzkonzept für jede Gruppenunterkunft vorgeschrieben. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Ausdehnung von COVID-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste und der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Weiterhin gelten die drei Grundprinzipien zur Vermeidung von Ansteckungen:

- Distanzregeln (2 Meter bei engerem Kontakt während mind. 15 Minuten)
- Hygieneregeln
- Schutz besonders gefährdeter Personen und Isolation von Erkrankten/Kontaktpersonen

Per 6.6.2020 hat der Bundesrat folgende Lockerungen/Änderungen beschlossen:

- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen

Oder gemäss SECO:

„Es gilt neu die Maxime: Abstand, Hygiene, Selbstverantwortung. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist der Veranstalter eines Anlasses verpflichtet, sicherzustellen, dass er die Teilnehmenden wieder auffinden kann (Contact Tracing). An den Tischen ist keine fixe Sitzordnung vorgeschrieben.

Und wie erwähnt: Die Selbstverantwortung ist entscheidend. Man muss sich bewusst bleiben, dass die Gefahr weiterhin lauert.“ (Auszug aus einer Mail an Groups AG vom 29.5.2020)

Damit die Distanzregeln (2 Meter Abstand bei längerem Kontakt) in allen Räumen eingehalten werden können, sind folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung
- (temporäre) bauliche Massnahmen (Trennwände, Spuckschutz etc.)
- Limitierung der Benutzung von kritischen Räumen/Flächen: Garderobe, Eingangsbereich, sanitäre Anlagen

Wenn Sie immer nur 1 Gästegruppe gleichzeitig beherbergen, sind diese Massnahmen freiwillig.

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Gruppenunterkunft muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Es geht immer um folgende Grundregeln des Bundes:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten



7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Die Personendaten der Gäste werden erfasst.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Hausübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe bis zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Betreiber der Unterkunft zuständig. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Abweichung von den Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes

Abweichung	Erklärung
1.3 gelöscht	Wir bieten keine Snacks an
1.4 gelöscht	Bezahlung erfolgt mit Rechnung
2. gelöscht	Es wird nur eine Gruppe im Haus beherbergt.
3. gelöscht	Es wird nur eine Gruppe im Haus beherbergt.
5. gelöscht	Keine Mitarbeiter vor Ort
6.1 gelöscht	Keine Mitarbeiter vor Ort
7. gelöscht	Keine besonderen Arbeitssituationen
8.2 angepasst	Da nur eine Gruppe im Haus keine Zimmerlisten
8.4 angepasst	Auflage, dass Mieter alle Adressen der Teilnehmer haben muss für Tracing
8.6 angepasst	Keine Zimmerlisten
9.3 gelöscht	Keine Mitarbeitenden vor Ort
9.4 angepasst	Regelung Materialbeschaffung und Prüfung

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1 Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.	Es ist eine separate Waschgelegenheit mit Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher nur für die Mitarbeitenden vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert. Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln) Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
1.2. Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Wasser und Seife: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser und Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppenunterkunft zur Verfügung gestellt. Handdesinfektionsmittel:



		<ul style="list-style-type: none"> • Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppe mitgebracht.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden.
	Auf gemeinsam genutzte Materialien wird soweit wie möglich verzichtet	Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ä. wird verzichtet.
	Ausleihe von Sportausrüstung oder Seminar-ausrüstung	Sofern die Unterkunft eine bediente Ausleihe von Sportartikeln oder Seminar-ausrüstung betreibt, werden die Artikel nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2 Metern ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. **Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe vermietet wird, kann auf weitere Massnahmen verzichtet werden. Dies jedoch immer in Selbstverantwortung des Vermieters und des Gastes.**

4. Reinigung durch Mieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Der Mieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel.	Die Endreinigung durch den Mieter genügt aber nicht. Der Vermieter prüft die vorschriftsgemässe Reinigung bei der Übergabe und verlangt unter Umständen Nachbesserung. Der Vermieter reinigt die wichtigsten Berührungspunkte (Türgriffe, Schlüssel, Fenstergriffe, Handläufe) nach der Übergabe und vor der persönlichen Übergabe des Mietobjekts an den Folgemieter.
4.2	Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
4.3	Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben.	Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt.
4.4	Saubere Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt oder mitgebracht	Ein sauberes Unterleintuch kann gemietet werden oder wird selber mitgebracht. Ein sauberer Kopfkissenanzug wird zur Verfügung gestellt. Wo dies nicht möglich ist, wird der Mieter aufgefordert, diese selbst mitzubringen.
4.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Die Abfallcontainer (Sammelbehälter ausserhalb der Unterkunft) werden regelmässig fachgerecht geleert.
4.6	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.



		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
4.7	Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen	Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften.
4.8	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen und nach Einsatz wechseln.
4.9	Kundenwäsche trennen	Bettwäsche, Küchen- und Frotteewäsche nur mit Einweghandschuhen anfassen, mit der maximal möglichen Temperatur separat von der eigenen waschen.
4.10	Putzlappen reinigen	Die Putzlappen werden separat bei mind. 60 Grad gewaschen. Alternativ können Einweglappen verwendet und fachgerecht entsorgt werden.

6. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.2	Schutz vor Infektion: Mieter	Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information).

8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Information der Gästegruppen	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen (Download).
8.2		Download des Leitfadens an den Vertragspartner und Hauptleiter wenn möglich mind. 14 Tage vor der Anreise.
8.3	Leitfaden	Vorlage und Unterzeichnung des Leitfadens bei Übergabe der Unterkunft / Anreise.
8.4	Teilnehmerlisten	Mieter muss Namen- und Adresslisten auf Anfrage sofort vorlegen können und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden anschliessend vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten). Wenn der Vertragspartner versichert, alle Kontaktdaten der Teilnehmer zu besitzen, kann die Gruppenunterkunft auf die Erhebung der Teilnehmerdaten verzichten und nur jene des Hauptverantwortlichen registrieren.
8.5	Anmeldung und Hausübergabe	Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.



9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion	Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und dieses Schutzkonzept auswendig kennen.
9.2	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
9.4	Vorrat für Mitarbeitende und ggf. Mieter sicherstellen	Für Vermieter (während Vermietung der Mieter): Seifenspender, Reinigungsmittel und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügendem Vorrat achten. Für Mieter: Desinfektionsmittel (für Hände), regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Für Mitarbeitende: Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
9.6	Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

10. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Hausbesichtigungen	Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.
10.2	Hausrecht	Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

**Anhänge**

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen für Mieter

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund des Branchen-Schutzkonzeptes der Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstversorgung) von GROUPS AG erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Ja Nein

Winterthur, 18. Juni 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines.

Matthias Ziehli

Quellen:

- Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen
- Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19